

Ratsherr Danz erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Man habe interessiert zur Kenntnis genommen, dass das Thema Vorkaufsrechte nach der Feststellungsklage der SPD-Fraktion in Rheinbach eine neue Qualität gewonnen hat. Eine Übertragung der Rechte auf den Bürgermeister und entsprechende Änderung der Zuständigkeitsordnung hält man für ausgeschlossen, da damit Rechte des Rates ausgehöhlt würden.

Ratsherr Euskirchen führt aus, dass man seitens der FDP-Fraktion, insbesondere im Hinblick auf den kommenden Wechsel in der Verwaltungsspitze, große Bedenken gegen eine solche Regelung hat. Die FDP-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag deshalb ebenfalls nicht zustimmen.

Bürgermeister Stefan Raetz macht darauf aufmerksam, dass es um Flächen geht die erworben wurden, um die gewerbliche Entwicklung voran zu treiben. Über jede Ansiedlung werde nicht vom Bürgermeister, sondern vom Aufsichtsrat der WFEG entschieden. Beim Verzicht auf das Vorkaufsrecht gehe es darum, die knappen Fristen einhalten zu können. Die endgültige Ansiedlungsentscheidung treffe immer der Aufsichtsrat der WFEG, in dem alle Fraktionen mit Mitgliedern des Rates vertreten seien.

Der heutige Beschluss soll im Vorgriff auf eine entsprechende Regelung in der Zuständigkeitsordnung getroffen werden. Sofern der Beschlussvorschlag abgelehnt wird, müssten in Zukunft häufiger Ratssitzungen stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag abstimmen.